

FRAGEN & ANTWORTEN

Am 9. Mai haben wir unsere Absicht bekannt gegeben, Vermögenswerte von EU-Kunden von unseren britischen OEIC-Fonds auf äquivalente Luxemburger SICAV-Fonds aus unserem bestehenden Angebot zu übertragen, um den Interessen europäischer Kunden nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union bestmöglich gerecht zu werden.

Wenn das Vereinigte Königreich die EU verlässt (und die Übergangsphase abgelaufen ist), werden OEIC-Fonds mit Sitz im Vereinigten Königreich höchstwahrscheinlich ihren OGAW-Status verlieren. Durch die Übertragung von Vermögenswerten auf unser Angebot an Luxemburger Fonds können wir unseren in der EU ansässigen Anlegern Sicherheit bieten und sicherstellen, dass sie weiterhin in einen OGAW-konformen Fonds investieren, ganz gleich, welche Vereinbarung letztendlich zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU getroffen wird.

Insgesamt 20 Fonds des OEIC-Angebots von Threadneedle werden betroffen sein (siehe nachstehende Fondsaufzählung). Die Übertragungen erfordern die Zustimmung der Anteilinhaber.

Im Folgenden finden Sie Antworten auf einige Fragen, die Sie möglicherweise zu den Übertragungen haben.

Betroffene Fonds

Threadneedle Fonds	AUF	Threadneedle (Lux) Fonds
Threadneedle Pan European Smaller Companies Fund	➔	Threadneedle (Lux) – Pan European Smaller Companies
Threadneedle Credit Opportunities Fund	➔	Threadneedle (Lux) – Credit Opportunities
Threadneedle European High Yield Bond Fund	➔	Threadneedle (Lux) – European High Yield Bond
Threadneedle Pan European Fund	➔	Threadneedle (Lux) – Pan European Equities
Threadneedle European Corporate Bond Fund	➔	Threadneedle (Lux) – European Corporate Bond
Threadneedle Pan European Equity Dividend Fund	➔	Threadneedle (Lux) – Pan European Equity Dividend
Threadneedle European Smaller Companies Fund	➔	Threadneedle (Lux) – European Smaller Companies
Threadneedle Global Equity Income Fund	➔	Threadneedle (Lux) – Global Equity Income
Threadneedle Global Extended Alpha Fund	➔	Threadneedle (Lux) – Global Extended Alpha
Threadneedle American Smaller Companies Fund (US)	➔	Threadneedle (Lux) – American Smaller Companies
Threadneedle Global Select Fund	➔	Threadneedle (Lux) – Global Select
Threadneedle American Extended Alpha Fund	➔	Threadneedle (Lux) – American Extended Alpha
Threadneedle European Select Fund	➔	Threadneedle (Lux) – European Select
Threadneedle UK Fund	➔	Threadneedle (Lux) – UK Equities
Threadneedle American Fund	➔	Threadneedle (Lux) – American
Threadneedle American Select Fund	➔	Threadneedle (Lux) – American Select
Threadneedle UK Equity Income Fund	➔	Threadneedle (Lux) – UK Equity Income
Threadneedle UK Absolute Alpha Fund	➔	Threadneedle (Lux) – UK Absolute Alpha
Threadneedle Global Emerging Markets Equity Fund	➔	Threadneedle (Lux) – Global Emerging Market Equities
Threadneedle Asia Fund	➔	Threadneedle (Lux) – Asia

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden.

1. Was ändert sich?

Wir beabsichtigen, die Vermögenswerte der in der obigen Tabelle aufgeführten Fonds auf jeweils äquivalente Fonds unseres bestehenden Angebots an SICAV-Fonds zu übertragen. Der Vorschlag unterliegt der Zustimmung der Anteilinhaber.

2. Warum nehmen Sie diese Änderungen vor?

Wenn das Vereinigte Königreich die EU verlässt (und die Übergangsphase abgelaufen ist), gehen wir davon aus, dass OEIC-Fonds mit Sitz im Vereinigten Königreich ihren OGAW-Status¹ verlieren werden. Unser Ziel ist es, unseren in der EU ansässigen Anlegern Sicherheit zu bieten und sicherzustellen, dass sie weiterhin Zugang zu unseren besten Investmentstrategien haben können und weiterhin in einen OGAW-konformen Fonds investieren, ganz gleich, welche Vereinbarung letztendlich zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU getroffen wird.

3. Welche Auswirkungen hat die Übertragung auf meine Anlagen?

Die Luxemburger Fonds werden auf die gleiche Weise und von demselben Fondsmanager verwaltet. Die jährliche Verwaltungsgebühr wird für Anleger der SICAV-Fonds genauso hoch sein wie die bisherige Gebühr für OEIC-Fonds. Anleger sollten beachten, dass eine Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*) von 0,05 % p.a. auf Retail-Anteilsklassen aller Luxemburger SICAV Anwendung findet und in den Betriebskosten enthalten ist, die den Anlegern berechnet werden.

4. Kann ich in einem OEIC-Fonds investiert bleiben, wenn das Vereinigte Königreich aus der EU ausgetreten ist?

Nach unserem Kenntnisstand ist es EU-Anlegern nicht untersagt, in einem OEIC-Fonds investiert zu bleiben. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass OEIC-Fonds nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU noch OGAW-konform sind. Unser vorrangiges Ziel ist es, Anlegern unserer Fonds Beständigkeit und Sicherheit zu bieten. Für EU-Anleger wird es nach den Übertragungen keine Unsicherheit mehr über den zukünftigen Status ihrer Investments geben.

5. Welche steuerlichen Auswirkungen hat der Wechsel von einem OEIC-Fonds zu einem SICAV-Fonds?

In Abhängigkeit von Ihrer persönlichen Situation sind steuerliche Auswirkungen möglich. Wir können keine Steuerberatung leisten. Daher empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrem Steuerberater über mögliche steuerliche Auswirkungen zu informieren.

6. Wann werde ich voraussichtlich weitere Informationen erhalten?

Wir werden die betroffenen Anleger ab Ende Juni direkt schriftlich informieren. Unser vorrangiges Ziel ist es, Anlegern unserer Fonds schnellstmöglich Klarheit und Sicherheit zu bieten und eine reibungslose Übertragung zu ermöglichen.

7. Welche Optionen habe ich als ein in der EU ansässiger Anleger von betroffenen Fonds?

Wir bieten den Anlegern die Möglichkeit, ihre Vermögenswerte auf einen äquivalenten SICAV-Fonds zu übertragen, um sicherzustellen, dass sie weiterhin Zugang zu unseren besten Investmentstrategien haben können und weiterhin in einen OGAW-konformen Fonds investieren. Wenn die Anteilinhaber der Übertragung zugestimmt haben und Sie sich gegen die Übertragung Ihrer Anlage entscheiden, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, Ihre Anteile an dem Fonds zurückzugeben oder zu einem anderen unserer britischen Fonds zu wechseln.

8. Warum sollten Anleger ihre Zustimmung zu den Übertragungen geben?

Wir empfehlen Anlegern, der Übertragung zuzustimmen, damit wir diese effizient ausführen können. Durch die Übertragung auf einen äquivalenten SICAV-Fonds wird sichergestellt, dass EU-Anleger weiterhin Zugang zu unseren besten Investmentstrategien haben können und weiterhin in einen OGAW-konformen Fonds investieren.

¹ OGAW steht für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren. Die OGAW-Richtlinie schafft einen harmonisierten Regulierungsrahmen für die Verwaltung und den Vertrieb von Investmentfonds innerhalb der Europäischen Union.

9. Was passiert nach den Übertragungen mit den verbleibenden OEIC-Fonds?

Die Anteilhaber der unten aufgeführten sechs Fonds sind mehrheitlich EU-Anleger. Daher beabsichtigen wir, alle Vermögenswerte dieser Fonds durch eine grenzüberschreitende Verschmelzung auf Fonds des SICAV-Angebots zu übertragen. Im Anschluss daran werden die betreffenden OEIC-Fonds aufgelöst.

- Threadneedle Pan European Smaller Companies Fund
- Threadneedle Credit Opportunities Fund
- Threadneedle European High Yield Bond Fund
- Threadneedle Pan European Fund
- Threadneedle European Corporate Bond Fund
- Threadneedle Pan European Equity Dividend Fund

Bei den verbleibenden Fonds (deren Anteilhaber zu einem geringeren Teil EU-Anleger sind) werden wir für bestimmte Anteilsklassen der britischen Fonds eine Übertragung auf Ebene der Anteilsklassen ermöglichen. Die verbleibenden Anteilsklassen der jeweiligen OEIC-Fonds werden hiervon nicht betroffen sein, und die britischen Fonds werden weiterhin genauso verwaltet wie zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

10. Welche Optionen habe ich als ein im Vereinigten Königreich ansässiger Anleger von betroffenen Fonds?

Wir gehen nicht davon aus, dass es nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU im Vereinigten Königreich ansässigen Anlegern untersagt sein wird, in einen SICAV-Fonds zu investieren. Wir haben allerdings Verständnis dafür, dass im Vereinigten Königreich ansässige Anleger von betroffenen Fonds unter Umständen keine Übertragung auf einen SICAV-Fonds wünschen. Ihnen wird daher die Möglichkeit gegeben, kostenlos zu einem anderen OEIC-Fonds von Threadneedle zu wechseln oder Ihre Anteile zurückzugeben.

11. Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich ein in der EU ansässiger Anleger von einem anderen OEIC-Fonds von Threadneedle bin?

Sollten Sie eine Übertragung auf einen anderen SICAV-Fonds von Threadneedle wünschen, kommen wir diesem Anliegen gerne nach. Während der Übergangsphase bis Dezember 2020 werden OEIC-Fonds voraussichtlich weiterhin OGAW-konform sein, sodass Ihnen Zeit bleibt, um Ihre Optionen zu überdenken. Sie werden weitere Informationen im Rahmen eines an die Anteilhaber versandten Schreibens erhalten.

12. Welche Auswirkungen ergeben sich für im Vereinigten Königreich ansässige Anleger Ihrer SICAV-Fonds?

Wir gehen nicht davon aus, dass diese Anleger von dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU betroffen sein werden. Derzeit gibt es keine Anzeichen dafür, dass im Vereinigten Königreich ansässige Anleger nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU nicht mehr die Möglichkeit haben werden, Anteile an SICAV-Fonds zu halten.

13. Weitere Informationen

Wenn Ihnen Einzelheiten zu den Übertragungen unklar sein sollten oder Sie weitere Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte unter 01805 003 815* oder 00352 464 010 7020*. Unser Team ist montags bis freitags zwischen 9.00 und 18.00 Uhr erreichbar.

*Anrufe werden unter Umständen aufgezeichnet.

Weitere Informationen finden Sie auf columbiathreadneedle.com

